

Erklärung von adis e.V. zu dem offenen Brief von OB Boris Palmer an das Innenministerium Baden-Württemberg sowie die Antwort des Ministeriums zur Polizeiarbeit und Racial Profiling

(siehe Berichte im Tagblatt am 20.8 und 21.8.2020)

Nach der gut besuchten und überregional wahrgenommenen Black Lives Matter-Kundgebung am 6. Juni 2020 auf dem Tübinger Holzmarkt wurde vielen Tübinger*innen bewusst, wie präsent Rassismus im Alltag vieler Menschen auch hier in Tübingen ist.

In unsere Antidiskriminierungsberatung kommen Menschen, die auf unterschiedlichen Ebenen Rassismus erfahren. Sie werden von Nachbar*innen beschimpft und aufgrund ihrer Hautfarbe aus ihrer Wohnung heraus gemobbt. Sie werden in Fastfoodrestaurants nicht bedient, sie bekommen Schulverweise, wenn sie sich gegen rassistische Äußerungen seitens der Lehrkräfte wehren usw.

Und es kommen auch Menschen zu uns in die Beratung, die von der Polizei immer wieder auch ohne konkreten Anlass kontrolliert werden, und dabei entwürdigende Aussagen und Handlungen über sich ergehen lassen müssen. Sie fühlen sich nur aufgrund ihrer Hautfarbe unter Generalverdacht gestellt. Sie zeigen dieses oft rassistische Vorgehen seitens der Polizei nicht an, da sie die Erfahrungen machten und machen, dass ihnen nicht geglaubt wird oder aus Angst, ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland zu gefährden, oder schlichtweg, weil sie nicht wissen), dass es ihr Recht ist, sich gegen Rassismus zu wehren.

Aus diesem Grund haben wir Mitte Juli die Online-Veranstaltung „Racial Profiling- Was tun?!“ organisiert. Schweizer Aktivisten gaben einen Einblick in die ermutigenden Aktivitäten der Schweizer Allianz gegen Racial Profiling, ein Freiburger Psychologe berichtete über die tiefgreifenden psychologischen Folgen und ein Tübinger Aktivist der Gruppe „Black Visions and Voices“ sprach über Erfahrungen und Aktivitäten in Tübingen. Einen schriftlichen Bericht, den Mitschnitt der Veranstaltung sowie die Position von adis e.V. zu Racial Profiling finden Sie unter www.adis-ev.de.

Den Bericht zu dieser Podiumsdiskussion im Schwäbischen Tagblatt nahm der Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer zum Anlass, beim Innenministerium Baden-Württemberg zu erfragen, wie sie sich zu den (auch während der Podiumsdiskussion) geäußerten Vorwürfen des Racial Profiling im Alten Botanischen Garten („Bota“) positionieren. Das Innenministerium hat wie gewünscht geantwortet und die Kontrollen im „Bota“ als legitime Praxis der Kriminalitätsbekämpfung legitimiert. Also alles gut in Tübingen?

Die in der oben genannten Veranstaltung formulierte Kritik an der Praxis des Racial Profiling so allgemein abzutun, wird der Realität vor Ort nicht gerecht und vereinfacht den Sachverhalt unzulässig. Selbstverständlich können auch Schwarze Menschen bei konkretem Verdacht von der Polizei kontrolliert werden, ohne dass dies als Racial Profiling kritisiert wird.

Racial Profiling meint eben gerade verdachtsunabhängige Kontrollen. Und das ist das, was Schwarze Menschen, aber auch Sinti und Roma, auch muslimische Menschen, auch Transpersonen immer wieder erleben, auch in Tübingen, auch im „Bota“. Und da reicht als Begründung eben nicht, dass dort Schwarze Menschen wegen verschiedener Delikte überführt worden sind.

Die Zahlen aus dem Innenministerium sprechen hier nur scheinbar eine eindeutige Sprache. Wenn dort behauptet wird, dass es hauptsächlich Männer afrikanischer Herkunft sind, die im

„Bota“ mit Drogen dealen, wird der Eindruck erweckt, dass die Gruppe der Schwarzen Menschen insgesamt kriminalitätsbelasteter ist, was wiederum die Praxis des Racial Profiling zu legitimieren scheint.

Die Diskussion über Racial Profiling weist auf ein grundsätzliches Problem der Diskussion über Rassismus in Deutschland hin. Die Praxis des Racial Profiling braucht keine offen rassistischen Polizist*innen, so wie die institutionelle Diskriminierung im Bildungsbereich keine offen rassistischen Lehrer*innen braucht. Es geht genau um diese institutionellen Praxen, die in der inneren Logik der Handelnden als erfahrungsbasiert gelten, die hier beschrieben und kritisiert werden. In den dem Handeln zu Grunde liegenden Bewertungen fließen solche Bilder (und Zahlen) ein, die einer objektiven Beurteilung im Weg stehen und daher zu diskriminierenden Effekten führen. Kann es sein, dass die vom Innenministerium genannten Zahlen das polizeiliche Handeln nach innen und außen legitimieren – auch über den konkrete Ermittlungszusammenhang hinaus?

Jede Institution, die daran interessiert ist, ihrem Auftrag gerecht zu werden und eine gute Arbeit zu machen, muss daher ein Interesse daran haben, dies kritisch zu prüfen und auch von außen prüfen zu lassen.

Neben der Frage, ob und wann Kontrollen legitim sind, geht es aber auch darum, wie Kontrollen ablaufen. Und hier sehen wir – auch in Tübingen – immer wieder ein Vorgehen einzelner Polizist*innen, das völlig unangemessen ist. Wir wissen hier von Fällen respektlosen Vorgehens, das von einer herabwürdigenden Ansprache bis hin zum überzogenen Einsatz körperlicher Gewalt reicht.

Und auch hier gilt: wie jede Institution sollte die Polizei ein Interesse daran haben, dass solche Fälle, wenn sie angezeigt werden, vorbehaltlos aufgeklärt und ggf. sanktioniert werden. Aus vielen Berichten und Studien wissen wir, dass dies bisher so gut wie nicht passiert. Den Respekt, den die Polizei für ihre Arbeit braucht, wird sie nur behalten oder wiedererlangen, wenn sie auch kritisierbar ist, sich nicht gegenseitig deckt und ggf. auch klare Konsequenzen zieht.

Racial Profiling ist illegal. Unangemessene Polizeigewalt ist illegal. Trotzdem wollen die Betroffenen aus Sorge vor den Folgen oft nicht dagegen vorgehen. Zu oft haben sie die Erfahrung gemacht, dass sie am Ende den Kürzeren ziehen.

Es geht uns keinesfalls darum, die Polizei pauschal zu verurteilen. Wir haben an anderer Stelle auch sehr gute Kooperationserfahrungen gemacht. Wir sind mit einigen Beamt*innen immer wieder auch gut im Gespräch.

Was wir in einer demokratischen Gesellschaft erwarten können, ist das Recht aller Menschen, sich gegen Würdeverletzungen erfolgreich zur Wehr setzen zu können. Sich beschweren zu können, in der Schule, auf der Arbeit, gegenüber den Behörden und eben auch gegenüber der Polizei, wann immer man Benachteiligung, Ungleichbehandlung, Würdeverletzungen erlebt.

Es ist an der Zeit, dass wir anfangen über Rassismus in der Gesellschaft zu sprechen, ohne in eine sofortige Abwehrhaltung zu kommen. Es ist an der Zeit, die Perspektive von Menschen, die Rassismus tagtäglich erleben, wahrzunehmen, ihre Geschichten und Erfahrungen ernst zu nehmen und gemeinsam für die Rechte auf ein Leben in Würde und Sicherheit aller Menschen einzutreten.